



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 24.10.2019 um 19:32 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

2. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn SPD

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Caner Atadiyen FWG

Frau Anja Dissler FWG

Frau Antje Hennemann CSU

Frau Maria Keller CSU

Herr Markus Krebs FWG

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Paul Merz CSU

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Winfried Reis CSU

Herr Andreas Schäffler FWG

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Steffen Trautmann CSU

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU ab TOP 3 öff. (ab 19:37 Uhr)

Herr Fritz Weber SPD

Ortssprecherin

Frau Stefanie Schneider

Schriftführer

Herr Daniel Jaxtheimer

Gäste

Frau Anne Fache

zu TOP 3 öff.

Presse

Main-Echo Obernburg

Herr Martin Roos

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Frau Kirstin Reis

SPD

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 26.09.2019

- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

- TOP 3 Änderung der Flächennutzungspläne des Marktes Sulzbach a. Main; Vorlage der Entwürfe zur 1. Änderung der digitalisierten Fassungen vom 18.06.2010 und weitere Veranlassung

- TOP 4 Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Grundtal" sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großwallstadt; Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- TOP 5 Bestellung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 15.03.2020

- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters

- TOP 6.1 Ortsentlastung Sulzbach a. Main; Schreiben von Herrn Staatsminister Dr. Reichart vom 27.09. und 08.10.2019 sowie Pressemitteilung des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg vom 16.10.2019

- TOP 6.2 Ortsentlastung Sulzbach a. Main; Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg zur durchgeführten Verkehrszählung in den Sommerferien 2019

- TOP 6.3 Unterbringung von Kontingentflüchtlingen in Sulzbach a. Main; Sachstandsbericht

- TOP 6.4 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Information zum Beginn der Bauarbeiten

- TOP 6.5 Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer"; Information zum Beginn der Bauarbeiten

- TOP 6.6 Vollzug der Art. 102 und 103 Gemeindeordnung (GO); Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 (Entlastung)

- TOP 6.7 Sanierungsmaßnahmen in der Herigoyen-Schule; Austausch der Treppenhausfenster (Baukörper 6 +7)

- TOP 6.8 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Sachstandsbericht zum bevorstehenden Planungswettbewerb

- TOP 6.9 Seniorenzentrum Sulzbach a. Main;

Information zur Einweihung mit Tag der offenen Tür am 03.12.2019

- TOP 7 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 7.1 Mitteilung des Herrn Volker Zahn zu einer in einem Presseartikel des Main-Echos vom 07.10.2019 zitierten Aussage von Herrn Landrat Jens-Marco Scherf
- TOP 7.2 Antrag der Frau Antje Hennemann auf Überprüfung der Zufahrtsmöglichkeit zu den Glascontainern am Grillplatz
- TOP 7.3 Mitteilung des Herrn Alfred Sommer zum Benefizkonzert des Symphonischen Blasorchesters Sulzbach a. Main am 09.11.2019 in Erlenbach a. Main
- TOP 7.4 Antrag der Frau Stefanie Schneider im Dornauer Weg (zwischen Jahn- und Blumenstraße) Parkplatzflächen auszuweisen
- TOP 7.5 Mitteilung der Frau Maria Keller zum Zustand der Baustelleneinrichtung in der Sodentalstraße
- TOP 7.6 Antrag des Herrn Steffen Trautmann die bestehenden Kiefern am Grillplatz durch Neubepflanzungen zu ersetzen

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8.1 und 8.3 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

- TOP 1 Generalsanierung der Herigoyen Grund- und Mittelschule; Beratung und weitere Veranlassung
- TOP 2 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Auftragsvergabe der Gerüstbauarbeiten aufgrund der Submission vom 21.10.2019
- TOP 3 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Auftragsvergabe der Dachdecker-, Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten aufgrund der Submission vom 21.10.2019
- TOP 4 Wasserleitungs- und Kanalsanierung mit Straßenbau (BA VI) in der Sodentalstraße; Vorlage des aktualisierten Bauzeitenplanes - Beratung und weitere Veranlassung
- TOP 5 Hochwasserschutzkonzept Sulzbach a. Main; Überarbeitung des Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes und Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach (Beratung und weitere Veranlassung)

- TOP 7 Sanierung des Außensportgeländes der Herigoyen Grund- und Mittelschule;
Vorlage der Kostenschätzung (Beratung und weitere Veranlassung)
- TOP 8.1 Sprechtag der Notare Martin Herrmann und Dr. Christoph Koch im Rathaus des Marktes Sulzbach a. Main
- TOP 8.3 Städtepartnerschaft mit Urrugne;
Information über einen geplanten Staffellauf anlässlich der 40jährigen Partnerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 26.09.2019

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.09.2019 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Der Zusatztagesordnung wird aus dringlichen Gründen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	0

3 Änderung der Flächennutzungspläne des Marktes Sulzbach a. Main; Vorlage der Entwürfe zur 1. Änderung der digitalisierten Fassungen vom 18.06.2010 und weitere Veranlassung

Die Entwürfe der geänderten Flächennutzungspläne des Marktes Sulzbach a. Main (F-Plan Ost und F-Plan West) mit den einschlägigen Begründungen wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Auf der Grundlage des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 02.05.2019 wurde das Büro PlanerFM mit der Änderung der Flächennutzungspläne des Marktes Sulzbach a. Main und der Durchführung des entsprechenden Änderungsverfahrens beauftragt.

Die digitalisierte Fassung der Flächennutzungspläne wurde mit Datum vom 18.06.2010 rechtsverbindlich.

Seit diesem Zeitpunkt wurden mehrere Bebauungspläne rechtskräftig, bei denen eine Flächennutzungsplanänderung bzw. -berichtigung erforderlich war.

In die 1. Änderung der digitalisierten Fassung der Flächennutzungspläne werden darüber hinaus aber auch neue Planungen aufgenommen, für die die planungsrechtliche Grundlage hergestellt werden soll.

Während der Sitzung erläutert Frau Fache (Büro Planer FM) die jeweiligen Änderungen bzw. Berichtigungen und beantwortet Rückfragen aus dem Marktgemeinderat.

Die Entwürfe beinhalten folgende Änderungen/Berichtigungen:

1) Anpassung/Berichtigung aufgrund Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen

- Vorhabenbezogener B-Plan „Sorglos Wohnen“, Bahnhofstr. 12 - 14
- Änderung „Grüne Lunge“ im Bereich Friedhofstr. 9 (Fl.-Nr. 7198)
- Änderung „Gesamtbebauungsplan Soden“ im Bereich Am Berg 8 a (Fl.-Nr. 1837)
OT Soden
- Vorhabenbezogener B-Plan „SO Wohn-Pflegeeinrichtung“, Hauptstr. 38 - 44
- „Am Sulzbacher Weg“ (OT Dornau)
- „Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA“ - Anpassung hinsichtlich der Erschließungsplanung
- „Südlich Spessartstraße“ - Anpassung der Nutzungsart von MD zu MI
- „Höfeld II“ – Änderung der Nutzungsart von MI zu WA

2) Darstellung von bereits bestehenden (genehmigten) Anlagen sowie ggf. geplanten Erweiterungen

- Geflügelzuchtanlage einschließlich geplanter Erweiterung (Fl.-Nr. 10151/1)
- Freizeitgelände an der Kolbensteinmauer (Grillplatz, Festplatz, Skateranlage)
- Tennisanlage des TV Sulzbach einschließlich der geplanten Erweiterung um einen vierten Tennisplatz (Fl.-Nr. 10166/84)
- Kompostdeponie
- Reiterhof Lieb

- Waldkindergarten

3) Sonstiges

Zur Aktualisierung wurde das zwischenzeitlich vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet des Sulzbachs/Leidersbachs in den Plan übertragen.

Aus der Darstellung herausgenommen wurde das Trinkwasserschutzgebiet im Ortsteil Soden (Quellen Bayersbrunnen, Kaltenbrunn I und II), da das Schutzgebiet aufgehoben wurde.

Ferner wurden aufgrund von denkmalschutzrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen zum Umweltbericht planungsrechtliche Aktualisierungen vorgenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass auf Grundlage der vorgestellten Entwürfe zur Änderung der 1. digitalisierten Fassung der Flächennutzungspläne des Marktes Sulzbach a. Main vom 18.06.2010 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlichen Belange i. S. d. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den vorgelegten Entwürfen zur 1. Änderung der digitalisierten Fassung der Flächennutzungspläne des Marktes Sulzbach a. Main (F-Plan Ost und F-Plan West) vom 18.06.2010 (Stand: 15.10.2019) zu.

Weiterhin wird die Verwaltung auf Grundlage dieser Entwürfe ermächtigt, das Büro Planer FM mit der Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlichen Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

4 Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Grundtal" sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großwallstadt; Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf zur Erweiterung des Gewerbegebiets „Grundtal“ in der Gemeinde Großwallstadt mit Begründung sowie die Tektur zur Anpassung des Flächennutzungsplanes wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Die Erweiterung des Gewerbegebietes dient der Ausdehnung der Betriebsflächen der Fa. Raffaello Rossi in südliche Richtung.

Beschluss:

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Erweiterung des Gewerbegebiets „Grundtal“ sowie zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Erweiterung Grundtal“ der Gemeinde Großwallstadt werden seitens des Marktes Sulzbach a. Main keine Bedenken oder Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

5 Bestellung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 15.03.2020

Der Gemeinderat hat für die Wahl einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen.

Berufen werden kann der Erste Bürgermeister, einer der weiteren Bürgermeister, einer seiner weiteren Stellvertreter, ein Gemeinderatsmitglied, eine Person aus dem Kreis der Bediensteten oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG). Nicht berufen werden kann, wer sich zur Wahl zum Gemeinderat aufstellen lässt, für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung leitet oder wer für diese Wahl Beauftragter eines Wahlvorschlages oder dessen Stellvertreter ist (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Aus dem gleichen Personenkreis, welcher auch zum Wahlleiter berufen werden kann, bestimmt der Gemeinderat einen stellvertretenden Gemeindewahlleiter (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG).

Unabhängig davon, ruft der 1. Bürgermeister die Parteien und Wählergruppen auf, in den kommenden Wochen jeweils einen Besitzer und einen Stellvertreter für den zu bildenden Wahlausschuss i. S. d. Art. 5 Abs. 2 GLKrWG zu benennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft den Verwaltungsamtsrat Daniel Jaxtheimer zum Gemeindewahlleiter.

Als Stellvertreter des Gemeindewahlleiters wird der Verwaltungsfachwirt Alexander Limbach bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

6 Berichte des Bürgermeisters

**6.1 Ortsentlastung Sulzbach a. Main;
Schreiben von Herrn Staatsminister Dr. Reichart vom 27.09. und
08.10.2019 sowie Pressemitteilung des Staatlichen Bauamtes Aschaf-
fenburg vom 16.10.2019**

Der 1. Bürgermeister informiert über ein Schreiben von Herrn Staatsminister Dr. Hans Reichart vom 27.09.2019 an Herrn Abgeordneten Berthold Rüth, welches gleichlautend an Frau Staatsministerin Judith Gerlach gerichtet wurde. In diesem Schreiben teilt Herr Staatsminister Dr. Reichart mit, dass von Seiten seines Ministeriums das Einverständnis gegenüber dem nachgeordneten Staatlichen Bauamt Aschaffenburg erteilt wurde, die weiteren Planungsschritte für die Ortsentlastung einzuleiten.

In einem weiteren Schreiben an Herrn Abgeordneten Berthold Rüth vom 08.10.2019 bezieht sich Herr Staatsminister Dr. Reichart auf die geäußerten Bedenken der Gemeinde Niedernberg zur geplanten Ortsentlastung, welche laut seinen Ausführungen im Rahmen der bevorstehenden Vorentwurfsplanung bzw. im anschließenden Planfeststellungsverfahren geprüft werden.

Daran anknüpfend veröffentlichte das Staatliche Bauamt Aschaffenburg am 16.10.2019 eine Pressemitteilung, worin auf Basis der vorgestellten Vorzugstrasse die nächsten Planungsschritte nun ausgeschrieben und im kommenden Jahr eingeleitet werden sollen. Ein entsprechender Presseartikel wurde am 17.10.2019 im Main-Echo veröffentlicht.

**6.2 Ortsentlastung Sulzbach a. Main;
Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg zur durchgeführten
Verkehrszählung in den Sommerferien 2019**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass das Staatliche Bauamt Aschaffenburg in den Sommerferien 2019 eine Verkehrszählung durchgeführt hat. Es handelte sich um eine Sonderzählung zur internen Datensammlung, um das Verkehrsaufkommen „Vor, Während und Nach“ der durchgeführten Aktion „Sulzbach Autofrei“ bewerten zu können.

Aus der Bürgerschaft wurden diesbezüglich Anfragen an das Staatliche Bauamt gerichtet und insbesondere moniert, dass Zähleinrichtungen nicht ordnungsgemäß angebracht worden wären. Diese Behauptung weist das Staatliche Bauamt unter Erläuterung der technischen Details zur Verkehrserfassung zurück.

6.3 Unterbringung von Kontingentflüchtlingen in Sulzbach a. Main; Sachstandsbericht

Der 1. Bürgermeister informiert, dass betreffend der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen am 01.10.2019 ein „Runder Tisch“ mit den betroffenen Behörden und Institutionen stattgefunden hat. Seither sind 3 Familien in die Unterkunft in Sulzbach a. Main eingezogen. Weitere Familien würden laut Auskunft der zuständigen Regierung von Unterfranken in den kommenden Wochen folgen. Ab 11.11.2019 sei außerdem die Einstellung einer Teilzeitkraft zur Vor-Ort-Betreuung von Seiten der Regierung von Unterfranken vorgesehen. Derzeit erfolgt die Betreuung übergangsweise durch Personal aus der Gemeinschaftsunterkunft Aschaffenburg. Einen wesentlichen Beitrag zur Betreuung der ankommenden Flüchtlinge würden Ehrenamtliche des Sozialkreises Sulzbach e. V. leisten. Der 1. Bürgermeister möchte in den kommenden Wochen erneut zu einem „Runden Tisch“ einladen, um zwischenzeitliche Erfahrungen und notwendige Maßnahmen besprechen zu können.

6.4 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Information zum Beginn der Bauarbeiten

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass am 09.10.2019 mit den Rohbauarbeiten zur Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung „Sonnenhügel“ begonnen wurde.

6.5 Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer"; Information zum Beginn der Bauarbeiten

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten zur Sanierung des Grillplatzes am 14.10.2019 begonnen wurden. Die Fertigstellung ist bis zum Frühjahr 2020 geplant.

6.6 Vollzug der Art. 102 und 103 Gemeindeordnung (GO); Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 (Entlastung)

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.09.2019 wurde in Bezug auf die Jahresrechnung 2018 eine Entlastung der Verwaltung unter dem Vorbehalt beschlossen, dass in einem konkreten Fall betreffend der Übernahme von Übernachtungskosten durch den Markt Sulzbach a. Main noch eine ergänzende fachliche Stellungnahme zur steuerrechtlichen Behandlung vorzulegen ist.

Der 1. Bürgermeister informiert, dass zwischenzeitlich beim Bayer. Gemeindetag sowie beim Kommunalen Prüfungsverband einschlägige Informationen eingeholt wurden. Dort wird die Auffassung vertreten, dass der seinerzeitige Sachbezugsempfänger ansonsten keine finanziellen Einkünfte von Seiten des Marktes Sulzbach a. Main im maßgeblichen Kalenderjahr erhalten hat, weshalb eine steuerrechtliche Behandlung durch den Markt Sulzbach a. Main ausgeschlossen sei. Vielmehr sei vom Sachbezugsempfänger in der von ihm zu erstellenden Einkommenssteuererklärung zu prüfen, ob unter Berücksichtigung individueller Freibeträge eine Angabe zu erfolgen hat.

6.7 Sanierungsmaßnahmen in der Herigoyen-Schule; Austausch der Treppenhaufenster (Baukörper 6 +7)

Der 1. Bürgermeister informiert, dass der Austausch der Treppenhaufenster (Baukörper 6 + 7) in den Herbstferien vorgenommen wird. Im Anschluss an die Ferienwoche sind voraussichtlich noch entsprechende Nacharbeiten erforderlich, welche den Unterricht allerdings nicht beeinträchtigen sollten.

6.8 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Sachstandsbericht zum bevorstehenden Planungswettbewerb

Der 1. Bürgermeister berichtet über ein Arbeitstreffen mit dem beauftragten Wettbewerbsbüro Schirmer Architekten + Stadtplaner, um die Modalitäten des bevorstehenden Planungswettbewerbs zu besprechen. In den nächsten Schritten sei eine „Nutzerwerkstatt“ mit den künftigen Nutzern der geplanten Einrichtung vorgesehen, um die planerischen bzw. baulichen Rahmenbedingungen zu definieren. Der konkrete Zeitplan des Planungswettbewerbs sowie die Besetzung des Preisgerichts soll im Dezember dem Marktgemeinderat vorgestellt werden.

6.9 Seniorencentrum Sulzbach a. Main; Information zur Einweihung mit Tag der offenen Tür am 03.12.2019

Der 1. Bürgermeister informiert, dass die Baufirma Erlbau GmbH am 03.12.2019 ab 10:00 Uhr zu einer Einweihungsfeier mit anschließendem Tag der offenen Tür in das neue Seniorencentrum in Sulzbach a. Main eingeladen hat. Im Laufe des Novembers würden bereits die ersten Bewohner in das Seniorencentrum einziehen.

7 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

7.1 Mitteilung des Herrn Volker Zahn zu einer in einem Presseartikel des Main-Echos vom 07.10.2019 zitierten Aussage von Herrn Landrat Jens-Marco Scherf

Herr Volker Zahn bezieht sich auf einen Presseartikel im Main-Echo vom 06.10.2019 über eine Veranstaltung der Initiative Mensch und Natur (Imun) in Niedernberg, an welcher auch Herr Landrat Jens-Marco Scherf teilgenommen haben soll.

Auf den geplanten Bau einer Ortsentlastungsstraße für Sulzbach a. Main angesprochen, hätte Herr Landrat Scherf während der Veranstaltung die persönliche Meinung „Es ist ein Irrglaube, dass nur immer mehr Straßen unsere Probleme lösen“ laut Presseartikel vertreten.

Herr Zahn weist auf die langjährigen Bemühungen des Marktgemeinderates hin, eine dringend notwendige Ortsentlastung für den Markt Sulzbach a. Main zu erreichen und empfindet die Aussage von Herrn Scherf als desaströs.

Die Fraktionen verständigten sich darauf, einen gemeinsamen Brief an Herrn Landrat Scherf zu richten. In diesem Schreiben soll nicht nur der Unmut über die getätigte Aussage geäußert, sondern auch eine klare Positionierung des Landrats zur geplanten Ortsentlastung gefordert werden.

7.2 Antrag der Frau Antje Hennemann auf Überprüfung der Zufahrtsmöglichkeit zu den Glascontainern am Grillplatz

Frau Antje Hennemann beantragt, die derzeitige Baustelleneinrichtung am Grillplatz zu überprüfen und ggf. zu ändern, um die derzeit gehinderte Zufahrt zu den dort befindlichen Glascontainern wieder zu ermöglichen.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

7.3 Mitteilung des Herrn Alfred Sommer zum Benefizkonzert des Symphonischen Blasorchesters Sulzbach a. Main am 09.11.2019 in Erlenbach a. Main

Herr Alfred Sommer wirbt für ein Benefizkonzert mit dem Symphonischen Blasorchester Sulzbach a. Main, welches am 09.11.2019 um 19:00 Uhr in der Frankenhalle Erlenbach a. Main vom Rotary Club veranstaltet wird. Die Erlöse aus den Eintrittsgeldern und dem abendlichen Verzehr würden für einen sozialen Zweck gespendet werden.

7.4 Antrag der Frau Stefanie Schneider im Dornauer Weg (zwischen Jahn- und Blumenstraße) Parkplatzflächen auszuweisen

Frau Stefanie Schneider verweist auf Probleme für den Fahrzeugverkehr aufgrund parkender Fahrzeuge im Dornauer Weg (zwischen Jahn- und Blumenstraße). Frau Schneider stellt den Antrag auf Einschränkung durch Ausweisung von Parkplatzflächen.

Herr Norbert Elbert spricht sich für die Erstellung eines Parkraumkonzept für den gesamten Markt Sulzbach a. Main aus.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

7.5 Mitteilung der Frau Maria Keller zum Zustand der Baustelleneinrichtung in der Sodentalstraße

Frau Maria Keller teilt mit, dass sich nach der Bürgerinformationsveranstaltung am 09.10.2019 der Zustand der Baustelleneinrichtung, insbesondere die Begehrbarkeit der Fußwege, verbessert habe.

7.6 Antrag des Herrn Steffen Trautmann die bestehenden Kiefern am Grillplatz durch Neubepflanzungen zu ersetzen

Herr Steffen Trautmann stellt den Antrag, die am Grillplatz befindlichen hohen Kiefern durch Neubepflanzungen zu ersetzen, da diese insbesondere bei Sturmereignissen ein Unfallrisiko darstellen würden.

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8.1 und 8.3 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

1 Generalsanierung der Herigoyen Grund- und Mittelschule; Beratung und weitere Veranlassung

Die einschlägigen Planunterlagen für die Generalsanierung sowie eine Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung für die heutige Sitzung zugestellt. Das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 22.10.2019 wurde als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Der 1. Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Roth (Architekt) und Herrn Goebel (Rektor der Herigoyen Grund- und Mittelschule) als Gäste, welche die Planung erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Der Markt Sulzbach a. Main hat mit Schreiben vom 30.07.2019 einen Zuwendungsantrag zur finanziellen Förderung der Generalsanierung der Herigoyen Grund- und Mittelschule gemäß Art. 10 FAG (Bayer. Finanzausgleichgesetz) auf Grundlage des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 15.05.2019 bei der Regierung von Unterfranken gestellt und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

Von Seiten der Regierung von Unterfranken liegt zwischenzeitlich ein Schreiben vom 22.10.2019 hinsichtlich der Gewährung staatlicher Fördermittel für vorgenanntes Bauvorhaben vor.

Ausgehend von antragsgemäßen Gesamtkosten von 2.644.750 Euro werden 2.474.476 Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt. Für diese werden in Bezug auf die zuwendungsfähigen Kosten eine Förderung von 52 % nach Art. 10 des Bayer. Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) in Aussicht gestellt. Somit wäre von einer Gesamtförderung von 1.287.000 Euro auszugehen.

Die staatliche Anfinanzierung der Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Um dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zustimmen zu können, fordert die Regierung von Unterfranken den Abschluss einer Maßnahme-Vereinbarung.

Auf Nachfrage erläutert Herr Roth insbesondere die in der Planung berücksichtigten Raumkapazitäten für die Offene Ganztagschule und die Mittelschule. Hinsichtlich der im Untergeschoss vorgesehen Küche und dem dortigen Speisesaal wird aus dem Marktgemeinderat ein barrierefreier Zugang für erforderlich gehalten. Auch für die Anlieferung von Lebensmittel in das Kellergeschoss, wären entsprechende bauliche oder technische Vorrichtungen zu bedenken.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Grundlage des schulaufsichtlich genehmigten Raumprogramms sowie der baufachlichen Förderzusage der Regierung von Unterfranken, die Maßnahme-Vereinbarung abzuschließen und den erforderlichen Bauantrag beim Landratsamt Miltenberg einzureichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem von der Regierung von Unterfranken genehmigten Raumprogramm für die Generalsanierung der Baukörper 4 und 5 sowie dem Umbau der ehemaligen WC-Anlage vom 21.10.2019 sowie der mit Schreiben vom 22.10.2019 vorgelegten Maßnahme-Vereinbarung zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den notwendigen Bauantrag für die Generalsanierung vorzubereiten und beim zuständigen Landratsamt Miltenberg zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

2 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Auftragsvergabe der Gerüstbauarbeiten aufgrund der Submission vom 21.10.2019

Von den 5 aufgeforderten Firmen hat 1 Firma zum Submissionstermin am 21.10.2019 ein Angebot abgegeben. Die zwischenzeitlich geprüfte Bietersumme stellt sich wie folgt dar:

1	Fa. Gerüstbau Roth, Schaafheim	17.570,71 € brutto
----------	---------------------------------------	---------------------------

Die Firma Gerüstbau Roth hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und das Architekturbüro schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 19.761,85 € brutto.
(Minderung: 2.191,14 € brutto)

Beschluss:

Die Firma Gerüstbau Roth erhält aufgrund der Submission vom 21.10.2019 den Auftrag über die Gerüstbauarbeiten für den Neubau von 2 Kindergarten und 1 Krippengruppe am „Sonnenhügel“ in Sulzbach in Höhe von 17.570,71 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

3 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Auftragsvergabe der Dachdecker-, Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten aufgrund der Submission vom 21.10.2019

Von den 7 aufgeforderten Firmen haben 2 Firmen zum Submissionstermin am 21.10.2019 jeweils ein Angebot abgegeben. Die zwischenzeitlich geprüften Bietersummen stellen sich wie folgt dar:

1	Fa. N. D. B. Dachbau GmbH, Großostheim	122.099,74 € brutto
2	Fa. Geibel GmbH, Aschaffenburg	124.266,93 € brutto

Die Firma N.D.B Dachbau GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und das Architekturbüro schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 143.083,22 € brutto.
(Minderung: 20.983,48 € brutto)

Beschluss:

Die Firma Firma N.D.B Dachbau GmbH erhält aufgrund der Submission vom 21.10.2019 den Auftrag über die Dachdecker-, Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten für den Neubau von 2 Kindergarten und 1 Krippengruppe am „Sonnenhügel“ in Sulzbach in Höhe von 122.099,74 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

4 Wasserleitungs- und Kanalsanierung mit Straßenbau (BA VI) in der Sodentalstraße; Vorlage des aktualisierten Bauzeitenplanes - Beratung und weitere Veranlassung

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 10.10.2019.

Der 1. Bürgermeister greift die Fragen aus der Vorberatung im Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss auf und verweist auf ein zwischenzeitliches Gespräch mit dem Geschäftsführer des Ing.-Büros Jung, Herrn Hufgard.

Zum Angebot der Firma Kunkel vom 26.09.2019 führt der 1. Bürgermeister aus, dass im Angebot die Position „Oberflächenaufbruch, Bodenbewegungen“ mit 10.269,09 Euro (netto) beziffert ist, welche sich nach Rücksprache mit dem Ing.-Büro Jung auf den Ausbau der provisorischen Asphaltierung bezieht. Für den Einbau der provisorischen Asphaltierung im Dezember 2019 sei kein Oberflächenaufbruch erforderlich.

Die vorgenommenen Einbauten im Zusammenhang mit der provisorischen Asphaltierung werden von der Schlussrechnung für die Gesamtmaßnahme in Abzug gebracht, soweit diese Bestandteil des Leistungsverzeichnisses sind und weiterverwendet werden können.

Die im Angebot der Firma Kunkel bezifferten Preise entsprechen den Preisen im Leistungsverzeichnis.

Hinsichtlich der Haftungsfrage für die Baustelleneinrichtung wurde im Gespräch mit dem Ing.-Büro Jung klargestellt, dass die Haftung für die ordnungsgemäße Baustelleneinrichtung die ausführende Baufirma trägt. Die Baustelleneinrichtung ist auch Gegenstand des Leistungsverzeichnisses.

Ein vom Ing.-Büro Jung benannter Sicherheits- und Gesundheitskoordinator überprüft zudem in monatlichen Abständen die Sicherheitsvorkehrungen auf der Baustelle und führt darüber Protokoll.

Über die wöchentlichen Jour-Fixe-Termine wurden vom Ing.-Büro Jung regelmäßig vorzulegende Protokoll gefordert, worin entsprechende Bauverzögerungen dokumentiert werden.

Aus dem Marktgemeinderat wird die Forderung formuliert, dass in diesem Protokoll ein detaillierter Bauzeitenplan aufzunehmen ist, in welchem gegenseitige Einflussfaktoren dargestellt werden. Bei drohenden Verzögerungen müssten sofort Gegenmaßnahmen mit allen Beteiligten besprochen und ergriffen werden, welche zu dokumentieren sind.

In weiteren Wortmeldungen wurde auf die nicht vorhersehbaren Witterungsbedingungen oder Bodenverhältnisse verwiesen, welche einen tages- bzw. wochengenauen Bauzeitenplan und zeitnahe Gegenmaßnahmen beeinflussen würden. Eine Baustelle sei nicht mit Produktionsausfällen in einer Firma vergleichbar.

Auf die Frage, ob für die provisorische Asphaltierung entsprechende Regressforderungen gestellt werden können, verwies der 1. Bürgermeister auf die nicht vorher-

sehbaren Bodenverhältnisse, welche die Verzögerung maßgeblich beeinflussten. Eine Regressforderung hätten deshalb schlechte Erfolgsaussichten. Vielmehr hätte man bei der Grundlagenforschung im Vorfeld intensiver die Bodenverhältnisse erkunden und dies bei der Ausschreibung berücksichtigen müssen.

Der Einbau der provisorischen Asphaltierung ist spätestens bis 20.12.2019 vorgesehen. Aus dem Marktgemeinderat wird angeregt, den Einbau nach Möglichkeit schon vor dem 20.12.2019 vorzunehmen, um nicht in zeitliche Engpässe hinsichtlich der frostbedingten Betriebsferien der Asphaltwerke zu geraten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei geplantem weiteren Baufortschritt der Fa. Adolf Kunkel GmbH & Co. KG den Auftrag für die Herstellung einer provisorischen Asphaltbefestigung gem. dem Angebot vom 26.09.2019 zum Angebotspreis in Höhe von 32.405,43 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	3

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

5 Hochwasserschutzkonzept Sulzbach a. Main; Überarbeitung des Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes und Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach (Be- ratung und weitere Veranlassung)

Die Kostenschätzungen des Büros SKI GmbH + Co. KG vom 20.03.2017 und 08.10.2019 sowie eine E-Mail des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg zu den geforderten Angaben in der Kostenschätzung vom 23.08.2019 wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg teilte zuletzt mit, dass für die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes für den Markt Sulzbach a. Main und die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach die notwendigen Fördermittel (ca. 60 % aus 30.000,00 €) im Doppelhaushalt 2019/2020 des Freistaates Bayern eingestellt wurden.

Das Wasserwirtschaftsamt bittet auf Grundlage einer aktuellen Kostenschätzung einen einschlägigen Zuwendungsantrag zu stellen.

Das bereits im Jahre 2010 mit der Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Markt Sulzbach a. Main betraute Büro SKI GmbH + Co. KG hat aufgrund der Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes sowie den Förderrichtlinien des Freistaates Bayern eine aktualisierte Kostenschätzung vorgelegt und beziffert die Gesamtkosten jetzt auf 123.605,23 Euro.

In der Ämterliste des Freistaates Bayern wurden aufgrund einer groben Kostenschätzung des Büro SKI aus dem Jahr 2017 nur 30.000 Euro zur Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes sowie die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für die Ämterliste 2019 angemeldet.

Auf Nachfrage aus dem Marktgemeinderat erklärt der 1. Bürgermeister, dass mit E-Mail vom 23.08.2019 konkrete Anforderungen an die zu erhebenden Daten für die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes für den Markt Sulzbach a. Main und die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg gestellt wurden, welche die angegebene Kostensteigerung begründen.

Die Verwaltung schlägt vor, die aktualisierte Kostenschätzung zur Aufnahme in die Ämterliste an das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg zu übermitteln sowie auf Basis dieser voraussichtlichen Kosten einen Zuwendungsantrag für die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes für den Markt Sulzbach a. Main und die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach zu stellen.

Mit dem Wasserwirtschaftsamt ist noch abzuklären, ob aufgrund der Kostensteigerung auch mit der Auszahlung der entsprechenden Fördermittel nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2020 zu rechnen ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die aktualisierte Kostenschätzung mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 123.605,23 Euro zur Aufnahme in die Ämterliste an das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg zu übermitteln und auf Basis dieser Kostenschätzung einen Zuwendungsantrag für die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes für den Markt Sulzbach a. Main und die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach zu stellen. Mit dem Zuwendungsantrag soll außerdem ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

7 Sanierung des Außensportgeländes der Herigoyen Grund- und Mittelschule; Vorlage der Kostenschätzung (Beratung und weitere Veranlassung)

Die Kostenschätzung von Herrn Architekt Josef Roth wurde als Tischvorlage ausgelegt.

Auf Grundlage des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 09.05.2017 wurde Herr Architekt Roth im Zuge der Generalsanierung der Herigoyen-Schule mit der Erstellung einer Kostenschätzung für die Sanierung der dortigen Außensportanlage beauftragt.

Die inzwischen vorliegende Kostenschätzung beläuft sich auf 325.365,04 Euro (brutto).

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind als Gäste die Herren Roth (Architekt) sowie Goebel (Rektor) anwesend und stellen die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen sowie die Kostenschätzung vor.

Aus dem Marktgemeinderat wird angeregt, statt einem Rasensportgelände einen Bodenbelag aus Quarzsand anzulegen, um im Hinblick auf die Hitzeperioden der vergangenen Jahre den Pflegeaufwand zu minimieren. Eine dahingehende Planung wird von Herrn Roth berücksichtigt.

Das künftige Schulsportgelände soll außerhalb der Schulzeiten nicht als Freizeitanlage der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das derzeit öffentlich zugängliche Schulsportgelände wird laut Herrn Rektor Goebel teilweise mit Fahrrädern befahren oder mit Straßenschuhen betreten, wodurch Beschädigungen am Bodenbelag verursacht werden. Dies sollte nach der Sanierung vermieden werden.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung einen einschlägigen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung einen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken einzureichen. Mit dem Zuwendungsantrag soll außerdem ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

8.1 Sprechtag der Notare Martin Herrmann und Dr. Christoph Koch im Rathaus des Marktes Sulzbach a. Main

Der 1. Bürgermeister informiert über eine E-Mail des Notariats Herrmann & Dr. Koch, wonach ab dem Jahr 2020 in den Räumlichkeiten des Marktes Sulzbach a. Main grundsätzlich keine Sprechtag mehr abgehalten werden. Lediglich in begründeten Fällen würde das Notariat für einen Ortstermin zur Verfügung stehen, wie z. B. bei gesundheitlichen Einschränkungen von Bürgern oder mehreren Beurkundungsfällen des Marktes Sulzbach a. Main. Das Notariat bittet um schriftliche Bestätigung dieser Vorgehensweise. Ein Textvorschlag für einen entsprechenden Hinweis im Amtsblatt soll vom Notariat erstellt werden.

8.3 Städtepartnerschaft mit Urrugne; Information über einen geplanten Staffellauf anlässlich der 40jährigen Partnerschaft

Der 1. Bürgermeister informiert über ein Schreiben vom 19.10.2019, in welchem im Rahmen des Jubiläums zur Städtepartnerschaft die Durchführung eines Staffellaufes von Urrugne nach Sulzbach a. Main angeregt wird.

In einem vom Markt Sulzbach a. Main bereits verfassten und mit dem Freundeskreis abgestimmten Schreiben, wird dem Antragsteller die Durchführung des Staffellaufes unter der Federführung des Marktes Sulzbach a. Main nicht in Aussicht gestellt, da die Kapazitäten der Verwaltung und des Freundeskreises für den zeitgleich stattfindenden Partnerschaftsbesuch mit Jubiläumsfest in Sulzbach a. Main bereits gebunden sind. Dem Antragsteller wurde als Initiator stattdessen in Aussicht gestellt, die Idee eines Staffellaufes in den Folgejahren unterstützen zu wollen.

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 20:37 Uhr.

Martin Stock
Vorsitzender

Daniel Jaxtheimer
Schriftführer